



Wie ein gesunder Lindenbaum

so möge Sinsheim-Reihen

heut' und in künft'gem Zeitenraum

stets blühen und gedeihen

2. Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass untersagen.

§ 3

Verhalten auf dem Friedhof

1. Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
2. Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
 - a) die Wege zu befahren, ausgenommen mit Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Stadt und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden
 - b) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen
 - c) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten
 - d) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde
 - e) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern
 - f) Waren und gewerbliche Dienste anzubieten
 - g) Druckschriften zu verteilen.

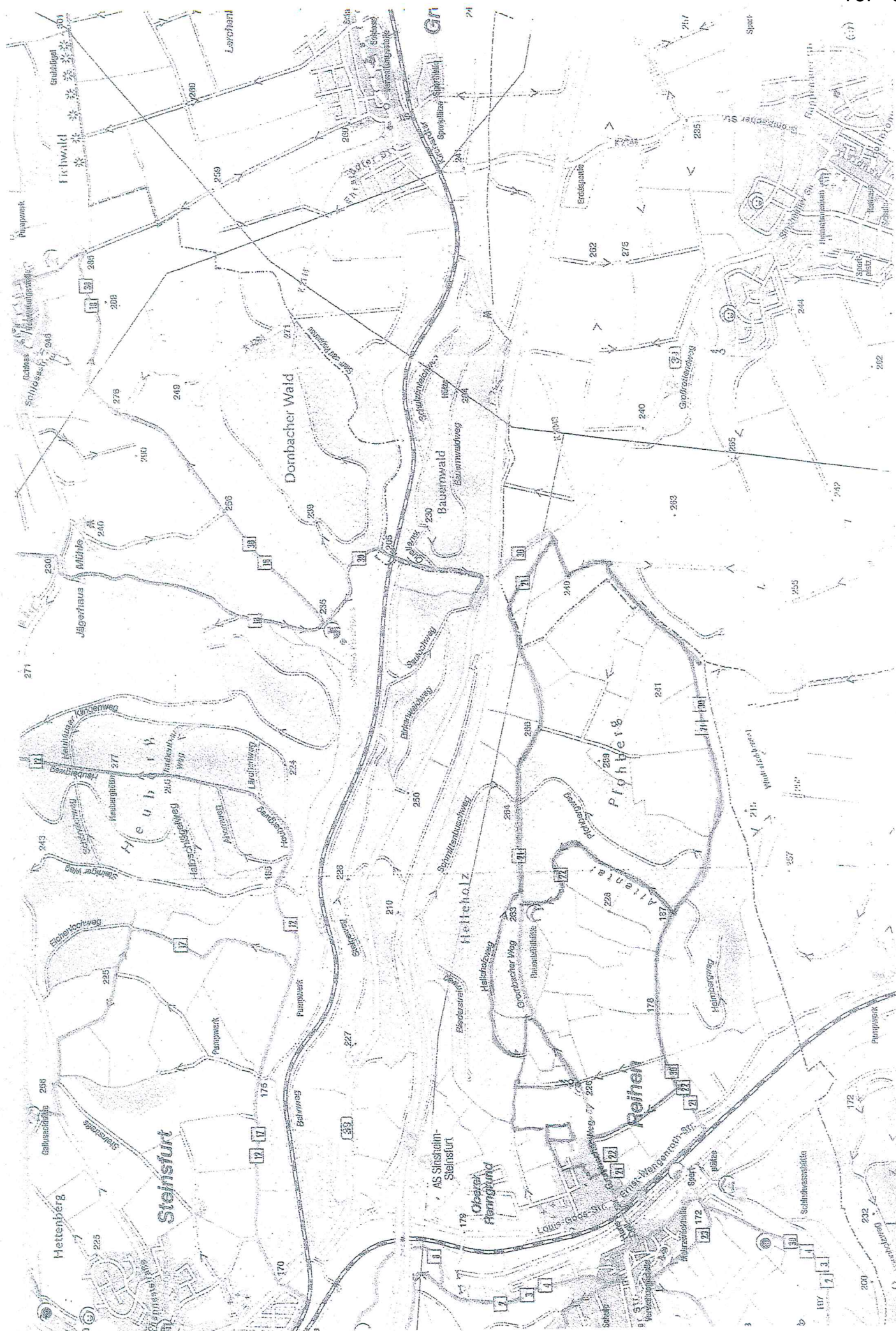
Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit der Würde des Friedhofes zu vereinbaren sind.

3. Totengedenkfeiern auf den Friedhöfen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 4

Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

1. Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf den Friedhöfen der vorherigen Zulassung durch die Stadt, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt.
2. Zuzulassen sind Gewerbetreibende, die
 - a) in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind,
 - b) selbst oder deren fachliche Vertreter die Meisterprüfung abgelegt haben oder in die Handwerksrolle eingetragen sind oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen und
 - c) eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung nachweisen können.
3. Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle



TURNVEREIN 1861 SINSHEIM E.V.

TURNEN • LEICHTATHLETIK • TISCHTENNIS • BASKETBALL • HANDBALL • BADMINTON • RADSPORT

Turnverein 1861 e.V. • Werderstr. 1 • 74889 Sinsheim
Abteilungsleiter Radsport Joachim Heitel
Scheffelstr. 13
74889 Sinsheim
07261 / 6631512
joachim@heitel.name



Stadtverwaltung
Ordnungsamt
z.Hd. Herrn Schleifer
Wilhelmstr. 14-16
74889 Sinsheim

14.4.2017

12. Sinsheimer Rennradtag

Sehr geehrter Herr Schleifer,

der diesjährige 12. Sinsheimer Rennradtag findet am Sonntag, den 2.07.2017 statt.

Start und Ziel ist die Elsenzhalle. Die Veranstaltung beginnt um 8:30 Uhr und endet um 14:00 Uhr.

Startzeiten		KM	HM	
08:30	Brunnenrunde	60,5	542	http://www.heitel.name/maps/php/map.php?id=297
11:00	Sinsheimer 8	46,5,7	450	http://www.heitel.name/maps/php/map.php?id=73
12:15	Steinsberggrunde	24,7	200	http://www.heitel.name/maps/php/map.php?id=204
		131,8	1192	

Die Strecke wird im geschlossenen Verband befahren, so wie es in den vorherigen Jahren gehandhabt wurde. Begleitet wird der Verband von einem PKW-Schlussfahrzeug mit Erste-Hilfe-Koffer.

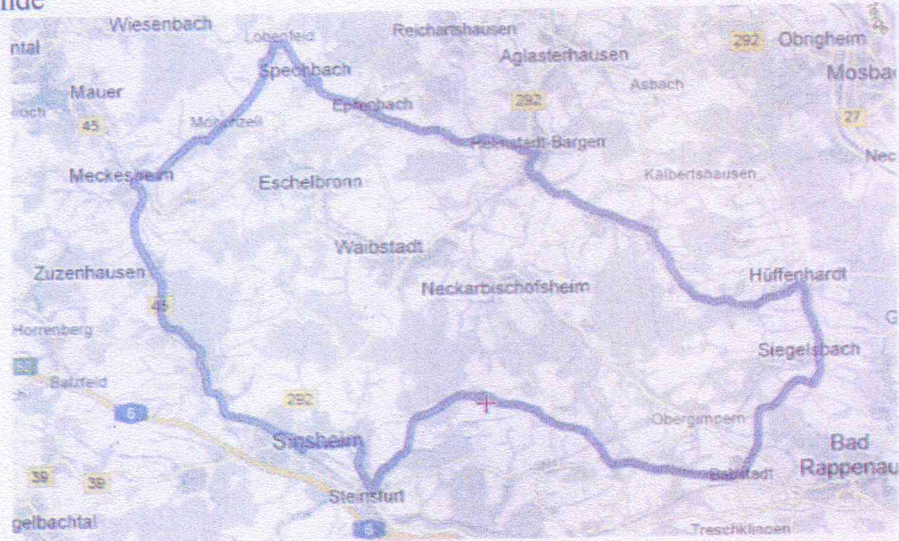
Die Wahl der Strecken ist wie in den Jahren vorher. Die genaue Streckenführung entnehmen Sie bitte den beigegeführten Skizzen oder den obigen Internet-Seiten.

Nach jeder Runde kehrt das Feld zur Elsenzhalle zurück. Hier kann man zu den einzelnen Runden ein- oder aussteigen. Wir erwarten insgesamt etwa 80 Rennradfahrer, die auf eigenes Risiko und nach der StVO fahren. Wir bitten um Genehmigung der Veranstaltung und danken für Ihre Bemühungen.

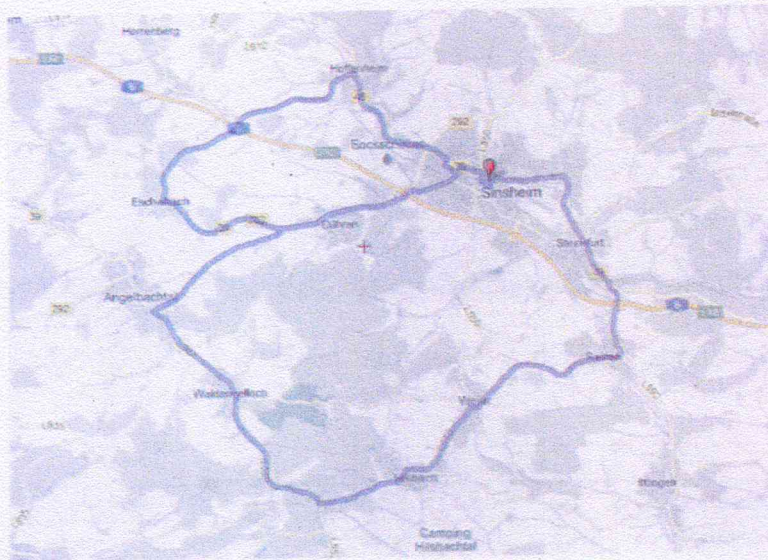
Mit freundlichen Grüßen

Joachim Heitel

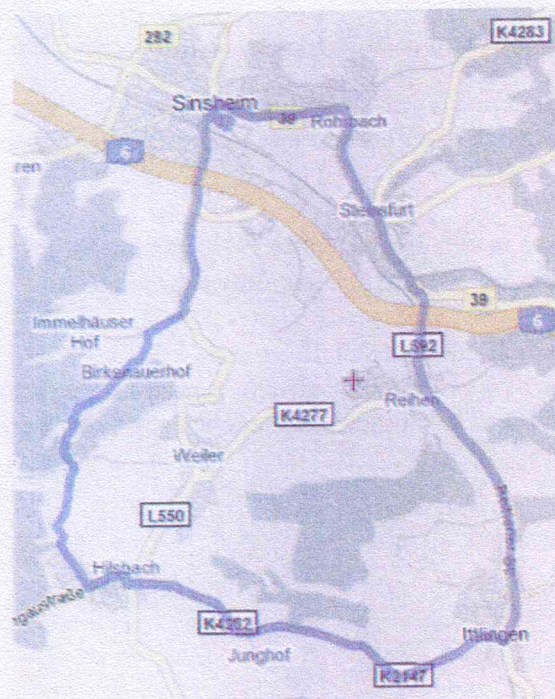
Brunnenrunde



Sinsheimer 8



Steinsberggrunde



Bender, Ina

Von: Falke, Sebastian
Gesendet: Dienstag, 2. Mai 2017 07:44
An: VwSt.Reihen
Cc: Schutz, Tobias
Betreff: WG: Baugebiet "Ob der Ziegelhütte" Straßename
Anlagen: Straßenverzeichnis Sinsheim und Stadtteile - gepflegt - Liste.os

Sehr geehrter Herr Hönig,

im Nachgang zu meiner Mail bzgl. der Straßennamen noch die Anmerkung, dass in Rücksprache mit Herrn Schutz Variante 2 aus Sicht der Verwaltung favorisiert wird.
 Alternativ bekommen Sie die Liste der Straßennamen zur Vermeidung von Dopplungen im Anhang.

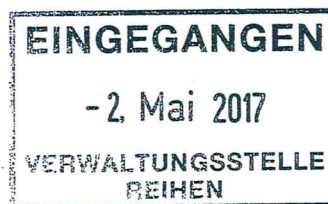
Mit freundlichem Gruß

Stadtverwaltung Sinsheim

Dipl.-Ing. Raumplanung | Bauassessor
Sebastian Falke
Leiter Amt 61
 Stadt- und Flächenentwicklung

Wilhelmstraße 14- 18
 74889 Sinsheim

Tel. 07261 404- 221
 E-Mail: sebastian.falke@sinsheim.de



Von: Falke, Sebastian
Gesendet: Mittwoch, 26. April 2017 11:45
An: VwSt.Reihen
Cc: Schutz, Tobias; Helfinger, Michaela; Lump, Heinrich
Betreff: Baugebiet "Ob der Ziegelhütte" Straßename

Sehr geehrter Herr Hönig,

gestern wurde u.a. der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ob der Ziegelhütte“ gefasst. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass im Ortschaftsrat noch über die Namensgebung entschieden werden sollte.
 Meiner Meinung nach gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Der Wendehammer bekommt einen eigenen Straßennamen und die bisherige Adresse für das Reservistenheim und den Bambusfreund bleiben wie gehabt oder
2. Der Wendehammer bekommt ebenfalls die Bezeichnung Blumenstraße und die Hausnummern werden fortgeführt, also Nummer 24-xx, somit würden die bisherigen Hausnummern von Reservistenheim und Bambusfreund sinnvollerweise nach hinten rücken.

Bei einer evtl. neuen Namensgebung für den Bereich des Wendehammers möchte ich nur obligatorisch den Hinweis geben, dass Dopplungen oder Verwechslungsgefahr mit Bezeichnungen im bisherigen Stadtgebiet vermieden werden sollten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß